

8.7.1915

In einer Sprechstunde des Hilfsbureaus.

Schon in Friedenszeiten haben die juristischen Sprechstunden, die von Rechtschutzvereinen zur unentgeltlichen Erteilung von Auskünften an Minderbemittelte ihre segensreiche Wirkung erwiesen. Jetzt in den schweren Kriegszeiten sind sie zur unerlässlichen Notwendigkeit für Schutzbedürftige geworden, um nachteilige Folgen des Krieges in der Wirtschaft des einzelnen aufzuheben oder weniger fühlbar zu machen.

Im August — wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges — wurde in der Beregringasse ein wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien errichtet. Seine Wirkung kann am besten mit dem einen Wort charakterisiert werden, daß in mehr als vier Monaten nahezu 15,000 Bewohner Wiens an dieser Stelle Rat und Beistand gefunden haben. Von dem Umfang dieser Arbeitsleistung kann man sich ebenso schwer eine Vorstellung bilden wie von den verschiedenen rechtlich bedeutsamen Vorkommnissen, die im wirtschaftlichen Hilfsbureau ihre Erledigung finden. Alle Stufen des Mittelstandes und der arbeitenden Bevölkerung suchen in den Räumen des Hilfsbureaus, 9. Bezirk, Beregringasse Nr. 2, Auskunft, Beihilfe oder Gewißheit über die ihre Person betreffende, durch den Krieg geschaffene rechtliche Lage zu erlangen. Es erscheinen hier die Frauen des einberufenen Angestellten, der vom Geschäftsinhaber entlassen worden ist und dessen Familie ohne Geldmittel zurückbleibt, und es kommen die Wittwen nach Gefallenen, die über die ihr zustehenden Ansprüche und deren Geltendmachung Rat einholen wollen. Der Arbeiter, der durch den Krieg aus seinen Erwerbsverhältnissen herausgerissen wurde und der Kaufmann, der durch Jahrzehnte in einem der jetzt uns bekämpfenden Staaten sein gesichertes Einkommen hatte und plötzlich unter Zurücklassung seines in arbeitsamer Tätigkeit erworbenen Vermögens fliehen mußte, suchen an dieser Stelle Schutz. Die große Menge derer, die von Not bedrückt, die Wohnungsmiete nicht mehr aufbringen können, die Arbeitssuchenden, die nicht wissen, wie sie es anfangen sollen, die Musik- und Privatlehrerinnen, die Schneiderinnen, Näherinnen und Friseurinnen — all das, was der Krieg an Kummer und Sorgen in allen Gestalten im Gefolge hat, lernt man bei einem kurzen Aufenthalt im wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien kennen.

Aber auch viel Schönes und Gutes, zu dem der Krieg erzogen hat, ist hier in vornehmster Weise entstanden. Vor allem eine reiche und unermüdete Hilfsbereitschaft, eine Aufopferung für die Interessen der wirtschaftlich Schwachen und der Unerfahrenen, die sich nicht begnügt, die Verzweifeltsten mit den Worten des Mitleids und des Erbarmens zu trösten, sondern durch Taten beweist, daß es eine Freude ist, helfen zu können.

So ist das wirtschaftliche Hilfsbureau schon lange über seinen eigentlichen Gründungszweck hinaus zu einer wichtigen Einrichtung geworden. Es gewährt, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, unentgeltliche Rechtshilfe in wirtschaftlichen Angelegenheiten den Einberufenen und ihren Angehörigen sowie den infolge des Krieges in Notstand Geratenen, es entsendet sprachkundige Vertreter in die Spitäler und vermittelt bei Anständen in der Mietzinszahlung zwischen Mietern und Vermietern. Eine muster-gütliche Organisation, durch die jede Angelegenheit individuell behandelt wird, schafft von Tag zu Tag neue, wechselvolle, nicht selten ergreifende Bilder über die Vorkommnisse, die sich im wirtschaftlichen und privaten Leben einer Großstadt entwickeln.

Da sind zunächst die Angelegenheiten der im Felde verwundeten Soldaten, die in einem der Wiener Spitäler Pflege gefunden haben. Ein Aufruf, der in allen Umgangssprachen der Monarchie abgefaßt und in jedem Spital angebracht ist, befehrt die Verwundeten, daß sie in privaten Angelegenheiten rechtlicher Natur die Tätigkeit des Hilfsbureaus in Anspruch nehmen können. Ein einfacher Zettel mit Name und Aufenthalt des Ratbedürftigen kommt in das Bureau, und schon erscheint einer der 48 Referenten und gibt dem Kranken nicht nur die gewünschten Auskünfte, sondern übernimmt auch die Ordnung der Angelegenheit, den Verkehr mit Be-

hörden, Angehörigen, Gläubigern oder Schuldnern. Ebenso werden die privaten Angelegenheiten der Einberufenen geordnet, ihren Familien die staatlichen Unterhaltsbeiträge gesichert und im Einvernehmen mit der Advokatenkammer Rechtsschutz gewährt.

Aber selbst bis in den Bereich der auf dem Schlachtfeld kämpfenden geht die fürsorgliche Tätigkeit des wirtschaftlichen Hilfsbureaus. Der Krieg, der so viele Ausnahmefälle geschaffen, hat auch die „Trauung in Stellvertretung“ in das öffentliche Leben eingeführt. Der Reservist, der irgendwo in Polen oder Rußland kämpft, kann durch die Vermittlung des wirtschaftlichen Hilfsbureaus in Wien eine gültige Ehe eingehen, die seiner hier wohnenden Lebensgefährtin volle Rechte gewährt. Liegen keine gesetzlichen Hindernisse anderer Art vor, so ist eine solche Trauung möglich. Der Mann im Felde bekundet seinen Willen zur Ehe schriftlich, und seine Unterschrift wird vom Hauptmann oder höherem Vorgesetzten beglaubigt. Mit diesem Schriftstück ausgestattet, erscheint dann ein Referent des Hilfsbureaus als Stellvertreter des Bräutigams mit der Braut vor dem Altar. Auf diese Weise werden jetzt an manchen Tagen in Wiener Kirchen zwei bis drei Trauungen vollzogen.

Schon die Ordnung und Durchführung der juristischen Angelegenheiten der Eingerückten und ihrer Familien geben den freiwilligen Mitarbeitern, die durchweg Juristen sind, genügend Beschäftigung. Aber diese Referenten, unter denen sich fünf Universitätsprofessoren, zwanzig Advokaten, zehn Richter, hohe Ministerial- und Magistratsbeamte befinden, sorgen und bemühen sich noch außerdem um die Ordnung der privatrechtlichen Angelegenheiten der zivilen Bevölkerung, die sich, um Rat oder Beihilfe zu erlangen, einfinden.

Eine besonders erspriechliche Tätigkeit wird in Mietangelegenheiten entwickelt. Wenn in Kriegszeiten fast gar keine Delogierungen stattfinden und beispielsweise in diesem Monat in Ottakring nur vier, in der Brigittenau nur drei Delogierungen vorgenommen werden mußten, während sonst im Zänner zirka 50 bis 60 Vorgänge dieser Art in den erwähnten Bezirken zu verzeichnen sind, so ist dies dem wirtschaftlichen Hilfsbureau zu danken. Auch die Wiener Hausherren anerkennen dies, indem sie den Wünschen des Hilfsbureaus nachkommen, Mietzinse nachsehen, erlassene Kündigungen zurücknehmen und Ausgleich für die Zukunft treffen. Allerdings ist auch das wirtschaftliche Hilfsbureau nicht eine Stelle, welche die Aufgaben der Hilfesuchenden vorbehaltlos entgegennimmt, sondern eifrig nachprüft und beide Teile anhört. Wo wirkliche Not ist, wo die Erwerbsmöglichkeit eingeschränkt wurde, wird ausgiebig geholfen, und die Hausherren finden für den Zinsnachlaß darin eine teilweise Entschädigung, daß das Bureau in ihrem Namen die Steuerbehörde um Steuernachsicht für den nicht erhaltenen Zins argeht.

Vom frühen Morgen bis zur Nachtzeit wird in der Erledigung der Rechtsachen Bedürftiger gearbeitet, ein umfangreicher Verkehr mit den Behörden in allen Teilen der Monarchie unterhalten, Recherchen gepflogen, wobei hauptsächlich Frauen erspriechliche Dienste leisten und in Sitzungen Referate erstatten. In der Spitze des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien stehen die Herren Geheimer Rat v. Heinrich Ritter v. Wittel, Vizebürgermeister einrich Hierhammer, der Obmann des Allgemeinen Rechtshilfevereines Dr. Friedrich Frey und Vizepräsident der Niederösterreichischen Advokatenkammer Dr. Julius Pfeiffer.

o. b.